



Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMBWF-	BAK/BP	Kurt Kremzar	DW 13104	DW 143104	15.04.2019

12.803/0001-  
II/3/2019

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung des Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen und die Eingliederung des Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens erlassen und das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird

Der vorliegende Gesetzesentwurf regelt die Errichtung des Instituts des Bundes für Qualitätssicherung und die Eingliederung bzw Auflösung des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) mit 30.6.2020. Die Bundesarbeitskammer (BAK) hat schwerwiegende Bedenken gegen diesen Gesetzesentwurf.

Das bisher unabhängige Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) soll nun in ein neu zu errichtendes Bundesinstitut für Qualitätssicherung (IQS) eingegliedert werden. Das neue Bundesinstitut wird künftig eine nachgeordnete Dienststelle des Bildungsministeriums und an Weisungen des Bildungsministers gebunden sein. Begründet wird dieser Schritt mit der „bestmöglichen Nutzung evidenzbasierter Dienstleistungen durch die Schulverwaltung“ und einem effizienten Einsatz der Ressourcen. Es wird in der Problemanalyse festgestellt, dass sich „die Organisationsform als Ausgliederung des Bundes zur Erreichung der Ziele nicht bewährt hätte“, es wird aber nicht näher ausgeführt, woran diese Ziel-Nichterreichung erkennbar wäre. Allein das Ziel Ressourcen effizienter einzusetzen, rechtfertigt nicht jenen, aus wissenschaftlicher Sicht bedenklichen Schritt der strukturellen Eingliederung in das Bildungsministerium, wodurch Objektivität, Validität und Reliabilität der Forschung gefährdet sein können.

Die BAK sieht in dieser Maßnahme – auch im Kontext mit der Debatte um die Statistik Austria – die Gefahr einer potentiellen Data- und Message Control in der empirischen Bildungsforschung. Österreich hat im Bereich der Bildungsforschung im Vergleich zu anderen Staaten

einen großen Nachholbedarf. Daher benötigt Österreich dringend ein unabhängiges weisungsfreies Forschungsinstitut mit umfassender Finanzierungsgarantie des Bundes, in dem alle Teile des Bildungssystems (also auch die universitäre und berufliche Bildung) nach rein wissenschaftlichen Kriterien ohne Einflussnahme durch das Ressort beforscht werden.

Die BAK kann daher dem vorliegenden Gesetzesentwurf aus oben genannten Gründen nicht zustimmen und ersucht um Berücksichtigung ihrer Einwände.

Renate Anderl  
Präsidentin  
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A